

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Heidemarie Enners

(in Vertr. für Stv. M. Schmidt)

Außerdem:

Frau Christine Wagener

CDU-Fraktion

(ab 20:11 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher

Oberbürgermeister

(ab 20:28 Uhr)

Herr Alexander Wright

Bürgermeister

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Isabell Hund

Büro für Nahverkehr und
Mobilitätsmanagement

(bis 22:40 Uhr)

Herr Dr. Jan Labitzke

Dezernat I

Frau Sonja Schmitz

Leiterin des Rechtsamtes

(ab 21:39 bis 22:40 Uhr)

Herr Dr. Holger Hölscher

Leiter des

(bis 23:21 Uhr)

Stadtplanungsamtes

Herr Stephan Henrich

Stadtplanungsamt

(bis 23:21 Uhr)

Herr Uwe Volz

Stadtplanungsamt

(bis 21:35 Uhr)

Frau Evelina Kuranel

(bis 23:14 Uhr)

Herrn Patrik Jacob

(bis 22:40 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Schriftführerin

Frau Daniela Römer

Gäste/Sachverständige:

Herrn Mathias Carl

Geschäftsführer MIT.BUS

(bis 22:40 Uhr)

Herr Andreas Dalkowski

Büro solidar

(bis 21:35 Uhr)

planungswerkstatt

Herr Andreas Richter

Büro Kubus Planung

(bis 21:35 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Michel Zörb

Fraktion Bd'90/GR

Herr Frederik Bouffier

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Schmidt

CDU-Fraktion

Herr Kamyar Mansoori

SPD-Fraktion

Herr Martin Arthur Schmidt

AfD-Fraktion

Herr Andreas Lenzer

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 STV/2643/2025
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier:
Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrates vom 22.05.2025 -
2. 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss STV/2642/2025
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2025 -
3. Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS STV/2646/2025
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 -
4. Kommunale Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen STV/2650/2025
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2025 -
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 STV/2639/2025
"Theodor-Storm-Weg"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -
6. Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; hier: STV/2640/2025
Abwägung und Satzungbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2025 -
7. Lahnaue STV/2636/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.05.2025 -
8. Schlammbreiser-Fußgängerampeln am Berliner Platz STV/2663/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2025 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04** **STV/2643/2025**
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier:
Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrates vom 22.05.5025 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 2 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ und der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5), die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen gem. § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) in der Anlage 3 werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und der Bodenschutzfachbeitrag zum Planentwurf (Anlage 4, 6, 7 und 8) werden beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert einführend die Magistratsvorlage.

Anschließend stellen Herr Volz und Herr Richter anhand einer PowerPoint Präsentation die Planungen ausführlich vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, G. Greilich, Janetzky-Klein, Borke, und Oswald** sowie **Herr Volz, Herr Dr. Hölscher, Herr Henrich und Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G+V).

2. **23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss** **STV/2642/2025**
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2025 -
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ eingeleitet.“

2. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel mit dem Bebauungsplan-Entwurf SCH 08/04 „Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II“ durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G+V).

3. Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS - Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 - STV/2646/2025

Antrag:

„I. In Abänderung der Ziffern 1 und 2 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/1375/2023 vom 13.07.2023 wird der Nahverkehrsplan 2023 zum 01.01.2026 wirksam.

1. Die Stufe 1 des im Nahverkehrsplan enthaltenen Zielkonzepts Stadtbus 2023+ soll zum 01.01.2026 in angepasster Form wie in Anlage 1 dargestellt umgesetzt werden.

Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs für 2026 in Höhe von 130.000 Nutzwagenkilometern gegenüber dem Regelfahrplan 2025 verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 9 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal benötigt. Das zusätzliche Angebot kann mit der bestehenden Busflotte der MIT.BUS GmbH gefahren werden. Für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Regelfahrplan 2025 Mehrkosten in Höhe von ca. 672 T€ prognostiziert.

2. Die Stufe 2 des Zielkonzepts Stadtbus 2023+ soll zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026 (vorbehaltlich der Beendigung der notwendigen Umleitungen aufgrund der Baumaßnahme Rödgener Straße) in angepasster Form wie in Anlage 2 dargestellt umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs um weitere 200.000 Nutzwagenkilometer verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 12 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal sowie zwei zusätzliche Gelenkbusse im bestehenden Standard (Erdgasbus) benötigt. Für das Jahr 2027 werden für die Stufe 2 Mehrkosten in Höhe von ca. 1.100 T€ prognostiziert.

II. Folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs werden aufgrund neu zu bewertender rechtlicher Risiken angepasst und wie folgt formuliert:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV 1556/2023 vom 13.07.2023

- a. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 1 des Beschlusses STV/1556/2023 ergibt sich der Umfang der Verkehrsleistung aus dem zum Zeitpunkt der Umsetzung des öDA gültigen NVP und dem zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Umsetzungsstand.
- b. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 4. des Beschlusses STV/1556/2023 vom 13.07.2023 kommt der als Finanzierungsverfahren genannte „Verlustausgleich der SWG AG“ bis auf Weiteres nicht zur Anwendung und dafür die als Bedarfsfall genannte „Ausgleichsleistung der Stadt Gießen in ihrer Eigenschaft als (mittelbare) Gesellschafterin der MIT.BUS GmbH“ bis auf Weiteres als Regelfall. Die Mittel hierfür sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

2. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024 wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Kooperationsvereinbarung mit der MIT.BUS GmbH und der SWG AG gemäß dem als Anlage 3 beigefügten neuen Entwurf zu schließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der von der MIT.BUS GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) erbrachten Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Gießen. Sie dient dazu, eine hohe Transparenz der Kostenentwicklung zu schaffen, um schnelle Anpassungen bei Fehlentwicklungen zu ermöglichen sowie die Parameter für die Finanzierung zur Sicherstellung des ÖPNV ergänzend zum öDA festzulegen.“

Bürgermeister Wright begründet kurz die Magistratsvorlage. Anschließend stellt **Herr Jacob** die Änderungen des Nahverkehrsplanes anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die **Stadtverordneten Beukemann, Janetzky-Klein, Becker, Widdig, Rippl** und **Oswald** sowie **Herr Jacob** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD).

4. **Kommunale Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen** **STV/2650/2025** **- Antrag des Magistrats vom 26.05.2025 -**

Antrag:

„1. Dem im Rahmen der Abwägung dargestellten Umgang mit den eingegangenen

- Stellungnahmen (siehe Anlage 3) gemäß § 13 Absatz 4 des Wärmeplanungsgesetzes wird zugestimmt.
2. Dem Bericht (siehe Anlage 1) in der vorgelegten Fassung als kommunalen Wärmeplan der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Bürgermeister Wright begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, Oswald und Widdig** sowie **Frau Kuranel, Herr Henrich und Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G+V).

-
5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage** **STV/2639/2025**
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan Nr. KL 09/07 'Theodor-Storm-Weg' sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, A. Helmchen und Janetzky-Klein** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G+V; StE: CDU).

-
6. **Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; hier: Abwägung und Satzungbeschluss** **STV/2640/2025**
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2025 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB

- geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von Trägern öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. GI 04/36 „Steinberger Weg“ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: G+V).

7.

Lahnnaue

STV/2636/2025

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.05.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich

- zusätzliche Müllcontainer in der Lahnnaue südlich der Wieseckmündung bereitzustellen,
- eine Lösung für den Mangel an sanitären Einrichtungen auf dieser Fläche zu erarbeiten
- sowie kommunikative Maßnahmen auf dem Areal zu prüfen (Einsatz von Müllscouts und der Nachtbeauftragten, Aufstellen von Schildern, Verteilen von Handzetteln in mehreren Sprachen etc.).“

Begründung:

Die Situation auf den Lahnwiesen südlich der Wieseckmündung war am 2. Mai 2025 vollkommen indiskutabel. Nachdem am 1. Mai bis spät in die Nacht viele 100 Menschen die Fläche genutzt hatten, war die Fläche anschließend vollkommen vermüllt. Die vor Ort zur Verfügung stehenden Abfallcontainer waren und sind nicht im Entfernen ausreichend, um die produzierten Müllmengen aufzunehmen. Hinzu kam, dass es Freitagvormittag keine ausreichenden Kapazitäten des Stadtreinigungsamts zur Beseitigung des Mülls gab, so dass die Vermüllung des Rugbyfeldes auch den ganzen Freitag weiterbestand.



Erst auf Eigeninitiative von jungen Gießenerinnen und Gießenern hin wurde die Fläche von diesen am Samstagvormittag gereinigt. Der in vielen Säcken gesammelte Müll stand noch bis mindestens Montagvormittag am Fußgängerüberweg zur Margaretenhöhe.



Ohne diese Eigeninitiative wären bei dem Sturmereignis am Samstagabend (3.5.2025) viel Müll in die Lahn eingetragen und in der Umgebung verteilt worden. Darüber hinaus wurde von Feiernden beschrieben, dass die sanitäre Situation vor Ort ebenso unzumutbar ist. Es gibt auf dem gesamten Areal keinerlei sanitäre Einrichtungen.

Da sich die Nutzung des Rugbyfelds zu Freizeitzwecken offensichtlich bei vielen Gießenerinnen und Gießener etabliert hat, muss die Stadt dafür Sorge tragen, dass die

oben beschriebenen negativen Konsequenzen nicht ein erträgliches Maß übersteigen.

Der oben beschriebene Zustand ist – auch und gerade angesichts der zu erwartenden intensiven Freizeitnutzung der Fläche in den bevorstehenden warmen Monaten und aufgrund seiner Lage entlang eines stark befahrenen Radwegs – nicht zu tolerieren und muss daher aus Sicht von Gigg+Volt so kurzfristig wie möglich und nicht erst nach einem möglichen Beschluss im Juli 2025 behoben werden.

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadtverordneten Widdig und Rippl** sowie **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD).

8. Schlammbeiser-Fußgängerampeln am Berliner Platz **STV/2663/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Fußgängerüberquerungen am Berliner Platz mit Ampelsignalleuchten ausgestattet werden, welche die Silhouette des Gießener Wahrzeichens, ‚der Schlammbeiser‘, anzeigen.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Uelman, Giorgis, Widdig** und **Oswald**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: FDP).

9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, **02.09.2025, 19:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Mirold – Stroh

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode